



# Landkreis Görlitz

## Kreistagsvorlage Nr. BV/014/2019

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2019	

**TOP**      **Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“**

Bernd Lange  
Landrat

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“:

Landrat Bernd Lange

geborenes Mitglied

**Vertreter**

**Stellvertreter**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	-------------------------	-----------------------

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

### **Begründung**

Mitglied im Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien sind die Große Kreisstadt Görlitz, die Stadt Rothenburg/O.L. und der Landkreis Görlitz.

Der Verband hat die Aufgabe, die Liegenschaften der Verkehrslandeplätze in Rothenburg und Görlitz so zu entwickeln, dass sie ihrer regionalen und lokalen Bedeutung gerecht werden. Des Weiteren sollen die Plätze als Lande- und Starteinrichtungen erhalten bleiben.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Wahl der Verbandsräte ergeben sich aus §§ 52 Abs. 3 Sätze 2 und 3, 16 Abs. 4 Satz 2 SächsKomZG i. V. mit § 5 der genehmigten Neufassung der Satzung des Zweckverbandes.

### **Auszug**

aus der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“ § 5 Absätze 1-3

## **§ 5**

### **Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat und ein Verwaltungs- oder Zweckverband durch den Verbandsvorsitzenden vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Weitere Vertreter werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Neben den geborenen Vertretern entsenden die Verbandsmitglieder zusätzlich

- |                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| - <b>der Landkreis Görlitz</b> | <b>drei Vertreter,</b> |
| - die Große Kreisstadt Görlitz | zwei Vertreter,        |
| - die Stadt Rothenburg/OL      | ein Vertreter.         |

(3) Die Verbandsmitglieder teilen dem Verband die Namen der gewählten Vertreter und deren Stellvertreter schriftlich mit. Die Vertreter der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter führen die Geschäfte nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl der weiteren Vertreter fort.